



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

79. Jahrgang

Nr. 33

Datum 21.08.2023

Inhaltsverzeichnis:

- Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in
einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Veterinäramt Dachau

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Dachau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dachau vom 25.11.2022, veröffentlicht im
Amtsblatt Nr. 38 vom 25.11.2022, wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Dachau, 17.08.2023

Dr. Holland
Oberregierungsrat

Hinweise:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil
der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit
Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Veterinäramt Dachau aus. Sie kann während der
allgemeinen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
- Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dachau vom 19.10.2022 (veröffentlicht im
Amtsblatt des Landkreises Dachau Nr. 33) mit Beschränkung zur Abgabe im Reisegewerbe
bleibt bestehen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat